

Hausordnung
des
Gästehauses Wittingen
der
Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen
und Bremen



Sehr geehrter Gast,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Gästehaus hier in Wittingen!

Für die Dauer des Lehrgangs wünscht Ihnen die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen in unserem Gästehaus einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Bitte behandeln Sie dieses Haus und seine Einrichtung pfleglich. Auch die nachfolgenden Gäste möchten ein sauberes und gepflegtes Haus vorfinden.

Das Zusammenleben in einem Gästehaus erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regeln für den reibungslosen Aufenthalt in unserem Haus zu beachten.

Die Anreise in unserem Gästehaus ist in den meisten Fällen den Abend vor dem geladenen Lehrgang zwischen 19 und 21 Uhr möglich.

1.

Jeder Lehrgangsteilnehmer ist in unserem Gästehaus herzlich willkommen. Dritte haben zu dem Gästehaus keinen Zutritt.

2.

Der Gast hat sich bei seiner Ankunft und bei seiner Abreise bei der Hausmeisterin oder dem Hausmeister an- und abzumelden.

3.

Die Hausmeisterin oder der Hausmeister übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Fachakademie die Zimmereinteilung, die getrennt nach weiblichen und männlichen Personen durchgeführt wird.

4.

Der Gast erhält von der Hausmeisterin oder dem Hausmeister Zimmer- und Schrankschlüssel, deren Empfang **persönlich** zu quittieren ist. Bei Verlust der Schlüssel hat er diese zu ersetzen. Der Schlüssel ist am Tag der Abreise bei der Hausmeisterin oder Hausmeister abzugeben.

5.

Jeder ist mit verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.

6.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten. Darum ist es erforderlich, dass Abfall vermieden wird, Energie und Wasser gespart wird. Im Interesse der Sicherheit, werden Sie gebeten,

- die Fenster beim Verlassen der Zimmer zu schließen und
- die Zimmertüren abzuschließen.

7.

Zur Erleichterung des Hausdienstes werden unsere Gäste gebeten,

- die Zimmer morgens aufgeräumt zu verlassen und zu Beginn des letzten Lehrgangstages die Zimmer zu räumen,
- die Betten selbst herzurichten,
- die Abfallbehälter zu leeren,
- Inventar und Zimmer am Abreisetag wieder so herzustellen, wie Sie sie vorgefunden haben,
- die Aschenbecher auf dem Balkon zu nutzen und nicht Balkonkästen,
- die Zimmer und Duschen sauber zu halten,

- die Zimmer selbst zu reinigen (Staubsauger stehen Ihnen zur Verfügung)

Die Hausmeisterin oder der Hausmeister überprüfen den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer vor der Abreise und nehmen sie ab.

8.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche oder einem Schlafsack benutzt werden. Es steht für jeden Gast hauseigene Bettwäsche zur Verfügung.

9.

In den Zimmern dürfen Speisen weder aufbewahrt noch zubereitet werden.

10.

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind in den Räumen und auf dem Gelände des Gästehauses strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird dem Gast Hausverbot erteilt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.

11.

Mikrowellen und Kühlschränke stehen unseren Gästen in der Teeküche im ersten Stock zur Verfügung. Die Benutzung der Küche im Erdgeschoss ist grundsätzlich nicht gestattet. Auf Antrag wird Teilnehmern von Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

12.

Elektronische Geräten (Fernseher, Radios, Musikanlagen usw.) können bis Zimmerlautstärke benutzt werden. Sie müssen nach 22:00 Uhr ausgeschaltet werden.

13.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

14.

Unsere Gäste können sich bis 22:30 Uhr in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Besuche in den Zimmern sind nicht erlaubt.

15.

Das Gästehaus wird grundsätzlich um 22:00 Uhr geschlossen. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

16.

Die Nachtruhe beginnt um 22:30 Uhr und endet um 7:00 Uhr.

17.

Rauchen (sowie sämtliche Alternativen wie der Konsum von E-Zigaretten oder Shishas) ist nur auf dem Balkon / Terrasse außerhalb des Gebäudes auf dem Gelände erlaubt.

18.

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Gelände des Gästehauses auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des Gästehauses abgestellt sind, wird nicht gehaftet.

19.

Alle besonderen Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung) sind umgehend der Hausmeisterin oder dem Hausmeister zu melden.

20.

Wer schuldhaft einen Schaden an Gebäuden oder Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

21.

Für Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen im Gästehaus wird keine Haftung übernommen.

22.

Die Hausmeisterin oder der Hausmeister übt das Hausrecht für die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen aus. Den Anweisungen der Hausmeisterin oder des Hausmeisters oder den von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausmeisterin oder der Hausmeister nach schriftlicher Abmahnung ein Hausverbot aussprechen.

Die Hausordnung dient dem rücksichtsvollen Zusammenleben im Gästehaus.

Ein schönen Aufenthalt wünscht Ihnen die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen!